

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 43.

Marienwerder, den 26. October 1892.

1892.

Die Nummer 32 der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 9575 die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages. Vom 15. October 1892; und unter

Nr. 9576 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Düren, Hennef, Königswinter, Siegburg, Dülken, Rheinberg, Udenau, Kirchberg, Mayen, Meisenheim, Köln, Mühlheim am Rhein, Gerresheim, Ratingen, Lebach, Tholen, Völklingen, St. Wendel, Wittburg, Neuerburg und Wadern. Vom 26. September 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 15. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 9. November d. Js. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungsitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 8. November d. Js. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 9. November d. Js. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird. In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungsitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 18. October 1892.

Der Minister des Innern.
Gf. Eulenburg.

2) Gemäß § 5 des Gesetzes vom 27. Juli 1885, betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben (G.-S. S. 327), wird das für die Kommunalbesteuerung im Steuerjahre 1892/93 in Betracht kommende Reineinkommen der gesamten Preuß. Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen hierdurch auf den Betrag von 90954630 Mk. festgesetzt.

Von diesem Gesamteinkommen unterliegen nach 5) Ausgegeben in Marienwerder am 27. October 1892,

dem Verhältniß der erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen der Besteuerung:

A. durch die Preussischen Gemeinden 79835238 Mk.;

B. durch die Preussischen Kreise . 82790004 Mk.

Berlin, den 14. October 1892.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez. Thielen.

3) Bekanntmachung.

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird auch im Jahre 1893 ein etwa drei Monate währender Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin abgehalten werden.

Termin zur Eröffnung desselben ist auf Donnerstag, den 6. April k. Js. anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. Januar k. Js., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. Januar k. Js. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden in keinem Lehramte stehenden Bewerberinnen haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizeipräsidium hier selbst ebenfalls bis zum 15. Januar k. Js. anzubringen.

Den Meldungen sind die in No. 4 der Aufnahmebestimmungen vom 24. November 1884 bezeichneten Schriftstücke geheftet beizufügen.

Berlin, den 6. October 1892.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Kügler.

4) Bekanntmachung.

Postanweisungen im Verkehr mit den Niederländischen Antillen und mit Niederländisch-Guyana.

Von jetzt ab sind im Verkehr mit den Niederländischen Antillen und mit Niederländisch-Guyana Postanweisungen bis zum Meistbetrage von 250 Gulden unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bestimmungen und Gebühren zugelassen.

Berlin W., den 13. October 1892.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

5) Die in meiner landespolizeilichen Anordnung

vom 12. September d. Js. (Extrablatt zu Nr. 36 des Amtsblatts) unter Nr. 3 getroffenen Bestimmung, betreffend Revision der von Hamburg eingehenden Post- und Packetsendungen durch die Ortspolizeibehörde, wird hiermit wieder außer Kraft gesetzt.

Marienwerder, den 19. October 1892.

Der Regierungs-Präsident.

7)

Es sind im Kreise Marienwerder folgende

6) Der Kaufmann und Ziegeleibesitzer Alfred Wendt in Danzig ist zum Mexikanischen Vice-Konful ernannt und in der gedachten Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Marienwerder, den 17. October 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Umts-vorsteher bezw. Stellvertreter ernannt:

No.	Name des Amtsbezirks.	Name des Amtsvorstehers.	Name des Stellvertreters.
3	Klögen	Rittergutsbesitzer von Puttkamer zu Germen	Administrator Rudolf Diener zu Gr. Tromnau
4	Neudörfchen	Majoratsbesitzer General der Kavallerie z. D. Georg Graf v. d. Gröben zu Neudörfchen	Oberinspector Zielke zu Neudörfchen
5	Ziegahnen	Rittergutsbesitzer Karl von Richter zu Rosainen	—
11	Brakau	Grundbesitzer Rahn in Brakau	Gutsbesitzer Mix zu Gorken
14	Elleralde	Grundbesitzer Bröske in Kampangen	—
15	Sedlinen	Rittergutsbesitzer Plöz in Bogguisch	Rittergutsbesitzer Dredmeier in Sedlinen
16	Weichselburg	Grundbesitzer Dhl in Kl. Grabau	—
17	Mareese	—	Grundbesitzer Janz in Ziegellad
18	Schadewinkel	Grundbesitzer Nickel in Gr. Weide	—
19	Weißhof	Grundbesitzer Rudolf Borris in Gut Weißhof	Grundbesitzer Otto Borris in Borris-hof
20	Kozielc	Rittergutsbesitzer von Fournier in Kozielc	—
25	Neuhof	Gutsbesitzer Wolff in Neuhof	—
28	Gr. Falkenau	Deichhauptmann Dirksen in Klein Falkenau	—
29	Warmhof	—	Grundbesitzer Fibelforn in Warmhof
33	Bielst	Gutspächter Felix Plehn in Bielst	Gutsbesitzer Muswiew in Wiremibi.

Marienwerder, den 17. October 1892.

Der Regierungs-Präsident.

8)

N a c h w e i s u n g

der bis Ende September 1892 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Post-Directionsbezirks Bromberg.

Name der Ortschaften.	Kreis.	Amtsgerichtsbezirk.	Polizei-Distrikts-Amt.	Bestellungs-Postanstalt.	Berichtigungen.
Kalkofen (Heidchen) Fo.	Bromberg	Crone a. d. Brahe	—	Prust (Kreis Tuchel)	statt Monkowarsk.
Lichtenhain Gm.	Schwetz	Schwetz	—	Bukowitz Wpr.	statt Prust (Kr. Schwetz).

Bromberg, den 14. October 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

9) Dem cand. theol. Wunder in Borkendorf, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 14. October 1892.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen,

10)

Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rück-

beförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die

Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinwendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen:

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Chrysanthemum = Ausstellung	Liegnitz	4. bis 8. November d. J.	Blumen und Gegenstände der Blumenzucht	Preussischen Staatsbahnen	Ausstellungs-Kommission	4 Wochen
2. Geflügel- und Vogel-Ausstellung	Posen	5. bis 8. November d. J.	Thiere, Geräthe und Erzeugnisse der Geflügel- und Vogelzucht	desgl.	desgl.	4 Wochen

nach Schluß d. Ausstellung

Bromberg, den 14. October 1892.

11) Bekanntmachung.

Mit dem 1. November 1892 tritt zum Südostpreussischen Verbands gütertarif der Nachtrag VIII in Kraft.

Derselbe enthält:

1. Anderweite Bestimmungen über die Beförderung der Begleiter von Fisch-, Bienen- und Brieftauben-Sendungen;
2. Neue Frachtfäße für die Ringbahnstation Tempelhof, Rangirbahnhof und für die Stationen Breitenheide, Ortelsburg, Kombschin des Bezirks Bromberg;
3. Ermäßigte Frachtfäße für Königsberg, Ostbahnhof;
4. Ausnahmefrachtfäße für Mehl und Mauersteine im Verkehr mit Königsberg, Ostbahnhof und für Flachs und Hanf im Verkehr mit Königsberg, Südbahnhof;
5. Ausnahmetarif für Phosphoritsteine von Proßken (Durchgang) nach Memel;
6. Bereits früher veröffentlichte Tarifänderungen. Abdrücke des Nachtrages VIII sind von den Fahrkarten-Ausgabestellen der Verbandsstationen zu beziehen.

Bromberg, den 12. October 1892.

Königliche Eisenbahn-Direction.

12) Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken wird die dreiundachtzigste Auslösung der Rentenbriefe im Beisein von Abgeordneten der Provinzialvertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars

Dienstag, den 15. November d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

Königliche Eisenbahn-Direction.

in unserem Geschäftszimmer hier selbst — Tragheimer Pulverstraße No. 5 — öffentlich stattfinden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 10. October 1892.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

13) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses des Kreises Schwetz vom 19. August cr. ist die bisher den Besitzer Julius Both'schen Eheleuten gehörige Parzelle des Grundstücks Sobinni Blatt 27, mit einem Flächeninhalte von 0,7850 ha aus dem Gemeindevorstande Miedzno ausgeschieden und in den Gutsbezirk Dsche übergegangen, die bisher dem Forstfiscus gehörige Parzelle des Grundstücks Dsche Blatt 342 mit einem Flächeninhalt von 0,7850 ha aus dem Gutsverbande Dsche ausgeschieden und in den Gemeindevorstand Bresin übergegangen.

Schwetz, den 10. October 1892.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende:
Gerlich.

14) Kommunalbezirksveränderung.

Durch vollstreckbaren Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 30. August/7. September d. Js. ist der im Kreise Löbau belegene forstfiskalische Antheil des Schwarzenauer See's einschließlich der innerhalb desselben liegenden beiden Inseln, welche Grundstücke nach der Grundsteuernmutterrolle 127,613 ha umfassen und im Grundbuche der Gemarkung Schwarzenau Band III Blatt 91 eingetragen sind, vorbehaltlich der Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Communalverbänden von dem Gutsbezirk der Königlichen Oberförsterei Lonkorf, Kreis Löbau abgezweigt und die Ver-

einigung desselben mit dem Gutsbezirk Traupel, Kreis Rosenburg, genehmigt.

Der in No. 33 des diesjährigen Amtsblatts in der gleichen Angelegenheit publicirte Beschluß vom 25. Juni/8. Juli d. Js. ist aufgehoben.

Neumark, den 14. October 1892.

Der Landrath.

15)

Bechluß.

Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 24. September 1891/8. October 1891 sind die Grundstücke Drzewitz Blatt 7, 8, 9 und 10 aus dem Gemeindeverbande Drzewitz ausgeschieden und mit dem Gemeindebezirk Schwornigatz vereinigt.

Als Restbestand der Gemeinde Drzewitz verblieben noch die Grundstücke Drzewitz Blatt 5 und 6, sowie der Krzywce See.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 22. Juni d. Js. anzuordnen geruht haben, daß der Gemeindebezirk Drzewitz aufgelöst werden soll, hat der Kreis-Ausschuß in seiner Sitzung am 29. September d. Js. auf Grund des § 2 No. 1 der Gemeindeordnung vom 3. Juli 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 233) und in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 nach Anhörung und unter Zustimmung der Betheiligten, jedoch vorbehaltlich der in der Folge etwa nothwendig werdenden Auseinandersetzung zwischen den Betheiligten, beschlossen:

Den zur Zeit noch vorhandenen Restbestand der aufgelösten Gemeinde Drzewitz, welcher aus den Grundstücken Drzewitz Blatt 5 und 6, sowie dem Krzywce-See besteht, mit dem forstfiskalischen Gutsbezirk Czerst unter der Bedingung zu vereinigen, daß für diesen Theil des Forstgutsbezirks bis auf Weiteres derjenige Gutsvorsteher die Gutsvorstehergeschäfte zu besorgen hat, welcher diese Geschäfte für das Aufforstungsgebiet Prondzonka besorgt, zur Zeit also der Gutsvorsteher von Laszka.

Eine Auscheidung der betreffenden Grundstücke aus dem bisherigen Schulverbande, den Amtsbezirken und Standesamtsbezirken wird hierdurch nicht bewirkt.

Die Vereinigung tritt mit dem 1. d. Mts. in Kraft.

König, den 16. October 1892.

Der Kreis-Ausschuß.

Kauz.

16)

Personal-Chronik.

Der seitherige Hilfsprediger Ernst Friedrich Wilhelm Bohn ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Krojanke in der Diözese Slatow von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Dem seitherigen Predigtamts-Kandidaten Bruno

Schirlitz ist die erledigte zweite Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Christburg in der Diözese Marienwerder verliehen worden.

Der Baggermeister Knoop, bisher in Kurzebrack, ist als Baggermeister etatsmäßig angestellt und als solcher nach Großplehendorf versetzt worden.

Der bisherige Baggermeister Fahl zu Kurzebrack ist als Baggermeister und Maschinist etatsmäßig angestellt.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Adolf Lehmann zum Bürgermeister der Stadt Schwetz auf eine weitere Wahlperiode ist bestätigt.

Die Wahl des Ackerbürgers Martin Lange und des Kupferschmiedemeisters Julius Berchow zu unbesetzten Rathmännern der Stadt Tütz ist bestätigt worden.

Der Kreis-Schulinspector Henkel in Pechlau ist auf 6 Wochen beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis-Schulinspector Pfarrer Hartwig in Pechlau, vertreten.

Die Wahl des Abbaubefizers Ferdinand Wendt zu Freystadt zum Rathmann der Stadt Freystadt ist bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Grabowitz und Schillno ist dem stellvertretenden Kreis-Schulinspector Richter in Thorn übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Pfarrer Zerosehewitz in Schillno in Folge Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

17)

Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Rosenhain, Kreis Strassburg Wpr., wird zum 1. December cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis zum 1. November d. Js. bei dem Königlichen Kreis-Schulinspector Herrn Dr. Duehl zu Strassburg Wpr. zu melden.

Die evangelische Schullehrerstelle zu Mlyniek, Kreis Thorn, wird zum 15. November cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem stellvertretenden Kreis-Schulinspector Herrn Richter zu Thorn zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Die hiesige Bürgermeisterstelle, verbunden mit einem pensionsfähigen Einkommen von jährlich 1500 Mk. und 300 Mk. Bureauentschädigung incl. Standesamtsverwaltung soll besetzt werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse nebst Lebenslauf bis zum 15. November d. Js. dem Unterzeichneten vorlegen.

Kamin Wpr., den 14. October 1892.

Dr. Rogala,
Stadtverordneten-Vorsteher.

(Hierzu der Döffentliche Anzeiger Nr. 43.)